

A - ALLGEMEINE ANGABEN

Bauherr:	Landeshauptstadt München, Refereat für Bildung und Sport, Bayerstr. 28, 80335 München Ansprechpartner: Frau Claudia Toepsch-Hofer, Telefon: 089-233-6 04 69 , e-mail: c.toepsch-hofer@muenchen.de	Projektsteuerer / Bauherrenvertreter:	Diederichs & Partner GmbH, Gutenbergstr. 13, 82178 Puchheim Hr. Steinbach: 0176 / 18762412, Hr. Schlömer: 0176 / 18762409
Baustelle:	ebenes und erschlossenes Grundstück an der Haagerstraße (Flurnr. 18337/14)	beauftragter Dritter:	
Baustellenbeschreibung:	Neubau eines Hauses für Kinder und einem Begegnungszentrum mit Tiefgarage		
Baubeginn:	02.09.2024	vorauss. Abschluss der Bauarbeiten:	24.12.2026
Planungskoordinator:	Planungs- & Ingenieurbüro Gillitz , Dipl.-Ing. Florian Gillitz , Veilchenstraße 11 , 80689 München , e-mail: mail@planerundingenieure.de , Tel.: 089-89309848		
Baustellenkoordinator:	Planungs- & Ingenieurbüro Gillitz , Dipl.-Ing. Florian Gillitz , Veilchenstraße 11 , 80689 München , e-mail: mail@planerundingenieure.de , Tel.: 089-89309848 , Mobil: 0172-8551602		

Die Baustellenverordnung (BaustellV) vom 10.06.1998 sieht vor, dass für das vorgenannte Bauvorhaben ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) zu erstellen ist.

Der SiGe-Plan lässt die für die Baustelle anzuwendenden Arbeitsschutzbestimmungen erkennen und formuliert Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verringerung von Gefährdungen im Baustellenbetrieb. §\$2, 3 BaustellV

Bei der Festlegung der Maßnahmen werden die allgemeinen Grundsätze gem. Arbeitsschutz berücksichtigt, d.h. technische Schutzmaßnahmen sind individuellen Schutzmaßnahmen stets vorzuziehen. §§ 3, 4, 8 ArbSchG

Unabhängig von der Bestellung des Koordinators gem. BaustellV für die Baumaßnahme sind alle auf der Baustelle tätigen Unternehmen für die Erfüllung der staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Arbeitsschutzvorschriften verantwortlich (§ 5 BaustellV)

Im vorliegenden Textteil sind grundsätzliche Regelungen für den Baustellenbetrieb im Hinblick auf die Arbeitsschutzorganisation formuliert. Er wird an alle beteiligten Unternehmen verteilt und liegt zur Einsicht auf der Baustelle bereit.

Die hier genannten Vorschriften erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stehen lediglich eine sinnvolle Auswahl dar. (Vgl. §§ 2, 3, 5 BaustellV, §§ 3, 4, 8 ArbSchG, §§ 2, 6 BGV A1)

B - ANGABEN ÜBER DIE BAUSTELLE UND DEREN UMFELD

Die Baustelle ist erschlossen und für alle Bauarbeiter frei zugänglich. Die Bestandspläne liegen der Bauleitung und allen Baubeteiligten in dem jeweils notwendigen Umfang vor.

Die Zufahrt bzw. Anlieferung wird von der Bauleitung koordiniert. Einflüsse von Nachbargebäuden sind nicht zu erwarten. Der gesamte Baustellenbereich ist durch einen Schutzzaun bzw. Bauzaun abgesperrt.

Gefahren aus Naturereignissen sind nicht zu erwarten. Die notwendigen Flucht-, Verkehrs- und Rettungswege sind stets vorhanden und freizuhalten. Lagerflächen sind durch die Bauleitung definiert und dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen.

C - BAUSTELLENVORBEREITUNG / -EINRICHTUNG

Informationseinholung	Alle Auftragnehmer haben vor Beginn der Arbeiten alle für sie relevanten Bestandsunterlagen einzuholen und zu sichten. Arbeitsbereiche sind, sofern noch nicht erfolgt, auf Standfestigkeit und Schadstoffe zu überprüfen. Auskünfte über Kampfmittel sind im Vorfeld in Abstimmung mit dem Bauherrn einzuholen. Bei unerwarteten Kampfmittelfunden sind die Arbeiten sofort einzustellen.
Ordnung, Sauberkeit und Hygiene	Sozialräume und Sanitäranlagen genießen besonderes Augenmerk hinsichtlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes! Alle Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung und der BG BAU müssen dauerhaft umgesetzt werden. Besondere Anforderungen und Regeln sind regelmäßig zu erfragen (z.B. Corona-Maßnahmen o.ä.). Alle Personen auf der Baustelle sind verpflichtet, ihren Arbeitsbereich und Aufenthaltsbereich sauber zu halten und pfleglich zu behandeln. Sozialräume sind vor Pausenbeginn zu reinigen und zu lüften. Bei Bedarf sind alle Anlagen auch zu beheizen (insbesondere Baustellen-WCs).
Verkehrswege	Alle Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege sind ausreichend breit auszuführen und frei zu halten (Mindestbreite 1,0m). Diese sind bei Bedarf zu befestigen, zu sichern und zu beleuchten zu beleuchten. Verkehrsflächen dürfen nicht durch Bau- oder Montagearbeiten beeinträchtigt werden. Ausnahmen sind mit der Bauleitung im Vorfeld abzustimmen. Rückwärtsfahren ist nur mit Einweiser und Signalton erlaubt. Absturzkanten an Verkehrswegen sind ab 1,0m Höhenunterschied zu sichern. Überfahrten und Übergänge sind ordnungsgemäß auszuführen. Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen sind über Treppen bzw. Treppentürme herzustellen. Die Verwendung von Anlegeleitern (oben und unten fixiert) ist nur in Ausnahmen erlaubt.
Lagerflächen	Alle Auftragnehmer haben ihre Baustelleneinrichtung auf den zugewiesenen Flächen vorzunehmen. Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege sind immer freizuhalten. Nur Maschinen und Baumaterialien auf die Baustelle anliefern, die tatsächlich unmittelbar benötigt werden. Größere Anlieferungen müssen immer mit der Bauleitung abgesprochen werden. Gefahrstoffe dürfen nur beschränkt und nach Absprache mit der Bauleitung gelagert werden. Im Baukörper dürfen nur die Materialien gelagert werden, die unmittelbar verbaut werden. Verpackungsmaterialien sind unmittelbar aus dem Baukörper zu entfernen, um die Brandlast und Einschränkungen von Verklehrswegen zu minimieren. Die Lagerung von ungesicherten Baumaterialien in der Höhe ist verboten, um das Umkippen oder Herunterfallen zu vermeiden.
Baustromversorgung und Beleuchtung	Baustromverteiler müssen nach dem Aufstellen und im Anschluss monatlich durch eine befähigte Person geprüft werden. Der Prüfstatus muss am Gerät ersichtlich sein. Die Funktion der Fehlerstromschutzeinrichtung (FI/RCD) ist arbeitstäglich zu überprüfen. Alle Prüfungen müssen dokumentiert und auf der Baustelle zur Einsicht vorliegen. Alle Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege sind während der Arbeitszeit dauerhaft ausreichend zu beleuchten. Jede Firma hat für die ausreichende Beleuchtung am Arbeitsplatz zu sorgen.
Notfallvorsorge	Die Verantwortung über die Erste-Hilfe-Ausstattung auf der Baustelle ist im Vorfeld zu klären und deren Umfang zu definieren. Ersthelfer sind durch die Auftragnehmer zu stellen. Alle Beschäftigten müssen vom Unternehmer in den SiGe-Plan und Alarmplan eingewiesen werden.
Brand- und Explosionsschutz	Die Durchführung von Feuer- und Heißenarbeiten oder Arbeiten mit Funkenschlag sind vor Arbeitsbeginn mit der Bauleitung abzustimmen. Feuerlöscher müssen am Arbeitsplatz und auf der gesamten Baustelle in ausreichender Anzahl gem. BG-BAU Gelbe Mappe vorgehalten werden. Ein Erlaubnisschein für Heißenarbeiten muss von der Bauleitung im Vorfeld ausgestellt werden. Geeignete Arbeitskleidung und PSA Kat. 3 ist immer zu tragen. Bei Bedarf ist eine Brandwache zu organisieren. Im Bereich von Heißenarbeiten dürfen keine brennbaren Materialien gelagert werden.

Bei allen nachgenannten Gefährdungen sind insbesondere die Vorschriften der DGUV Vorschrift 1 - Grundsätze der Prävention, die DGUV V 38 - Bauarbeiten, die Gelbe Mappe der BG-Bau und die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) zu beachten!

Die Begehungs- & Mängelprotokolle des SiGe-Koordinators sind als Fortschreibung des SiGe-Plans zu sehen und die Anweisungen und Hinweise von den ausführenden Firmen in ihrer weiteren Arbeit zu befolgen bzw. zu berücksichtigen!

Gewerk / Firma	Gefährdung / Thema	Lösung / Maßnahme	Kommentar / Anweisungen	Regelwerk / Bestimmungen / Infos	2024		2025			2026	
					Jul-Sep	Okt-Dez	Jan-Mrz	Apr-Jun	Jul-Sep	Okt-Dez	Jan-Mrz
Baustelleneinrichtung	Baustellensicherung Fußgänger angrenzender Verkehr	Absperrungen vorausschauende Planung	Die komplette Baustelle muss vor unberechtigten Zugang gesichert werden! Gleichzeitig muss eine Gefährdung der Umgebung ausgeschlossen werden! Die Baustelleneinrichtung ist vorausschauend zu planen!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten BAuA - Baustelleneinrichtung planen							
		Absperrungen im öffentlichen Raum	Absperrungen regelmäßig kontrollieren verantwortliche Person benennen geltendes Regelwerke beachten verkehrsrechtliche Anordnung	verantwortliche Personen müssen eine RSA-Schulung absolviert haben! Nur geeignetes und zugelassenes Absperrmaterial verwenden!							
	Verkehrswege	sichere Verkehrswege wählen Baustelle regelmäßig aufräumen Verkehrswege freihalten	Verkehrswege min. 50cm breit halten. Wege frei, sicher und sauber halten! Verkehrswege definieren! Im Winter räumen und streuen!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten							
	Baustromversorgung	Baustromverteiler geeignete Kabeltrommeln	Verteilerkästen monatlich prüfen lassen! FI-Fehlerschutz-Schalter Typ B verwenden und arbeitstäglich Funktion testen! Nur für Baustellen zugelassene Kabeltrommeln verwenden!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten DIN-VDE0100 Teil 600 Gelbe Mappe - B 171 BetrSichV							
	Sanitär- u. Sozialeinrichtungen Hygiene	Sanitäreinrichtung ab Baubeginn Tagesunterkunft ab Baubeginn regelmäßige Reinigung ausreichende Größe Corona-Hygiene-Standards einhalten	geeignete Aufenthaltsräume, Umkleidemöglichkeiten, Waschmöglichkeiten und WCs frühzeitig bereitstellen! Regelmäßige Reinigung organisieren! Bereitstellung von Papierhandtüchern, Seife und Desinfektionsmittel organisieren und kontrollieren! Geforderte Verhaltensregeln und Mindestabstände kommunizieren und kontrollieren!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention ArbStättV Arbeitsstättenverordnung Gelbe Mappe - A 025 BG BAU Hinweisblätter Bundesministerium für Arbeit und Soziales							
	Beleuchtung	Beleuchtungskonzept Bauleuchten Strahler	Alle Verkehrs-, Rettungs- und Fluchtwege müssen dauerhaft ausreichend beleuchtet werden!	ArbStättV Arbeitsstättenverordnung DIN EN 12464 - Licht und Beleuchtung Gelbe Mappe - A 024 DGUV V3 Elektrische Anlagen							
	Brandschutz	Erlaubnisschein bei Heißenarbeiten Handfeuerlöscher nur geprüfte Elektrogeräte verwenden	Baustelle mit Feuerlöscher ausstatten! Verpackungsmaterialien und sonstige Brandlasten arbeitstäglich entsorgen! Elektrische Heizgeräte und Baustrahler min. jährlich prüfen lassen. LED-Strahler bevorzugen.	DGUV V1 Grundsätze der Prävention Gelbe Mappe - A 021							

Gewerk / Firma	Gefährdung / Thema	Lösung / Maßnahme	Kommentar / Anweisungen	Regelwerk / Bestimmungen / Infos		Jul-Sep	Okt-Dez	Jan-Mrz	Apr-Jun	Jul-Sep	Okt-Dez	Jan-Mrz
	Erste-Hilfe	Verbandskästen, Meldeeinrichtung Alarmplan, Flucht- und Rettungswege Ersthelfer benennen, Sammelstelle Erste-Hilfe-Raum/-Container Betriebssanitäter	Verbandskästen regelmäßig auf Vollständigkeit prüfen! Flucht- und Rettungswege schaffen und freihalten! Ersthelfer benennen! Ab 50 Beschäftigte auf der Baustelle muss ein Erste-Hilfe-Raum bzw. -Container vorhanden sein! Ab 100 Beschäftigte auf der Baustelle muss ein Betriebssanitäter auf der Baustelle anwesend sein!	DGUV V1 Gelbe Mappe - A 004 ASR A 4.3	Grundsätze der Prävention Erste-Hilfe-Einrichtungen							
	Kommunikation	Telefon, Mobiltelefone Handfunkgeräte	Bei Mobiltelefonen auf ständige Erreichbarkeit und Netzabdeckung achten! Nicht im UG lagern!	DGUV V1 Gelbe Mappe - A 004	Grundsätze der Prävention							
	Absturz von Arbeitern	Absturzsicherungen errichten Bodenöffnungen abdecken	Wandöffnungen, Treppenläufe, Bodenöffnungen u. -vertiefungen und Schächte mit Absturzsicherungen versehen!	DGUV V1 DGUV V38 DIN 4420-1 Gelbe Mappe - B 100	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten Arbeits- und Schutzgerüste							
	gefährliche Arbeitsstoffe	Ersatzstoffprüfung Sicherheitsdatenblatt beachten Gefährdungsbeurteilung	Alle Arbeiter unterweisen! Verwendungsanweisung beachten! Bereiche sperren!	GefStoffV GISBAU DGUV V6	Gefahrstoffverordnung Arbeitsmedizinische Vorsorge							
Baustellen- und Arbeitsvorbereitung	Erdleitungen	Leitungen orten und sichern	Spartenpläne einholen und beachten! Vorgaben der Energieversorger beachten!	TRBS 2210 DGUV R 100-500 DGUV V3	Gef. durch Wechselwirkungen Elektrische Anlagen							
kontaminierte Böden	Gefahrstoffe ermitteln Arbeitsplan u. Sicherheitsplan	Ggf. Bodengutachten erstellen!	DGUV R 101-004 TRGS	Gefahrstoffe								
Gefährdung von Arbeitern	Gefährdungsbeurteilung Einweisung und Schulung der Arbeiter Ersthelfer benennen	Vor Beginn der Arbeiten muss jede Firma für die auszuführenden Arbeiten eine Gefährdungsbeurteilung erstellen!	DGUV V1 DGUV V38 Gelbe Mappe - A 002	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten								
Arbeitsmittel / Maschinen	arbeitstäglche Sichtprüfung nur geprüfte Arbeitsmittel verwenden nur nach Einweisung verwenden entsprechende PSA verwenden	vor Gebrauch Sichtprüfung durchführen! Alle Arbeitsmittel min. jährlich prüfen lassen un Prüfplakette anbringen!	DGUV V1 DGUV V38 DGUV R 100-500 Gelbe Mappe - A 007	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten								
Lärm	Lärmarme Geräte Gehörschutz	Lärmarme Geräte verwenden! Arbeitsvorgänge mit anderen Firmen abstimmen!	Gelbe Mappe - A 030 und E 609 Verkehrssicherungspflicht DGUV R 112-194									
Arbeitsgerüste	Aufbau- u. Verwendungsanleitung 2-teiliger Seitenschutz (>2,0m 3-tlg.) vorlaufender Seitenschutz bei Montage	Ab einer Standhöhe von 1,0m Seitenschutz anbringen! Rollen bei Verwendung immer fixieren! Vor Verschieben Gerüst verlassen! Ab einer Standposition von >2,0m muss ein Bordbrett montiert werden.	DGUV V1 DGUV V38 Gelbe Mappe - B 115 bis 123	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten								

Gewerk / Firma	Gefährdung / Thema	Lösung / Maßnahme	Kommentar / Anweisungen	Regelwerk / Bestimmungen / Infos		Jul-Sep	Okt-Dez	Jan-Mrz	Apr-Jun	Jul-Sep	Okt-Dez	Jan-Mrz
	Arbeiten auf der Baustelle	Persönliche Schutzausrüstung (PSA) Arbeiter unterweisen Gefährdungsbeurteilung erstellen Corona-Hygiene-Standards einhalten	Persönliche Schutzausrüstung (Kat.3) der Tätigkeit auf der Baustelle anpassen! Immer Sicherheitsschuhe und Helm tragen! Schutzbrille und Gehörschutz vorhalten! Hygieneanweisungen hinsichtlich der Corona-Pandemie beachten!	DGUV V1 DGUV V38 DGUV R 112-201 - Pers. Schutzausrüstung Gelbe Mappe - E 600 - 609 BG BAU Hinweisblätter Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten							
	angrenzender Verkehr	Schwenkkreisbegrenzung Baukran Gefährdungsbereiche absperren Sicherheitsabstand	Es dürfen keine Lasten über befahrene Straßen gekrant werden. Bereiche absperren. Sicherheitsabstände und Pufferzonen sind einzuplanen!	DGUV V1 DGUV V38	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten							
Baugrube Erdbau / Tiefbau / Verbau	Baugrube	Böschungswinkel max. 45° bzw. 60° Standstsicherheitsnachweis Verbau	Bodenbeschaffenheit prüfen! Max. Böschungswinkel definieren und beachten! Baugrube mit Seitenschutz absperren! Sicherheitsstreifen von 60cm zur Böschungskante freihalten!	DGUV V1 DGUV V38 DIN 4121	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten Baugruben und Gräben							
	Gräben	max. Grabentiefe beachten Böschungswinkel max. 45° bzw. 60° Standstsicherheitsnachweis Verbau	Bodenbeschaffenheit prüfen! Nach 1,25m Grabentiefe muss zwingend abgebösch werden, oder Verbauelemente eingebarcht werden!	DGUV V1 DGUV V38 DIN 4121	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten Baugruben und Gräben							
	Zugang zur Baugrube	Rampen, Bautreppen, Treppentürme	Sicheren Zugang herstellen! Anlegeleitern vermeiden!	DGUV V38 DGUV I 208-016 Leitern und Tritte	Bauarbeiten							
	Arbeiten auf der Baustelle	Persönliche Schutzausrüstung (PSA) Arbeiter unterweisen Gefährdungsbeurteilung erstellen geprüfte Arbeitsmittel verwenden	PSA der Tätigkeit auf der Baustelle anpassen! Sicherheitsschuhe und Helm tragen! Schutzbrille und Gehörschutz vorhalten!	DGUV V1 DGUV V38 DGUV R 112-201 - Pers. Schutzausrüstung Gelbe Mappe - E 600 - 609	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten							
	Maschineneinsatz	Betriebsanleitung beachten Anschnallpflicht beachten geschultes Personal regelmäßige Prüfung Beschädigungen sofort reparieren	Grundsätzlich lärmarme Maschinen benutzen! Empfohlene PSA vorhalten und tragen! Maschinen nicht unnötig laufen lassen! Nur geschultes Personal einsetzen! Gurtpflicht beachten!	DGUV V1 DGUV V38	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten							
	Arbeitsmittel / Maschinen	arbeitstägliche Sichtprüfung nur geprüfte Arbeitsmittel verwenden nur nach Einweisung verwenden entsprechende PSA verwenden	vor Gebrauch Sichtprüfung durchführen! Alle Arbeitsmittel min. jährlich prüfen lassen un Prüfplakette anbringen!	DGUV V1 DGUV V38 DGUV R 100-500 Gelbe Mappe - A 007	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten							
	Grundwasser	Spundwand errichten Abdichtung der Sohle Grundwasserabsenkung	Die Gefahr des Ertrinkens darf nicht entstehen! Baugrube mehrmals täglich abgehen und nach eindringendem Wasser suchen!	DGUV V1 DGUV V38 DIN 4124 TRBS 2111	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten Baugruben und Gräben Gef. durch mobile Arbeitsmittel							
	Lärm	Lärmarme Geräte Gehörschutz	Lärmarme Geräte verwenden! Arbeitsvorgänge mit anderen Firmen abstimmen!	Gelbe Mappe - A 030 und E 609 Verkehrssicherungspflicht DGUV R 112-194								

Gewerk / Firma	Gefährdung / Thema	Lösung / Maßnahme	Kommentar / Anweisungen	Regelwerk / Bestimmungen / Infos		Jul-Sep	Okt-Dez	Jan-Mrz	Apr-Jun	Jul-Sep	Okt-Dez	Jan-Mrz	
	offene Bohrungen	Anseilschutz / Sicherheitsgeschirr	Anseilschutz mit Anschlagpunkt am Fahrzeug!	DGUV V38	Bauarbeiten								
				DGUV R 112-189	PSA gegen Absturz								
	Verbauarbeiten	Standsicherheitsnachweis	Jegliche Verbauarbeiten müssen gegen Einsturz gesichert werden!	ArbStättV									
				DGUV V1	Grundsätze der Prävention								
	Arbeiten auf der Baustelle	Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	PSA der Tätigkeit auf der Baustelle anpassen! Sicherheitsschuhe und Helm tragen! Schutzbrille und Gehörschutz vorhalten!	DGUV V1	Grundsätze der Prävention								
		Arbeiter unterweisen		DGUV V38	Bauarbeiten								
		Gefährdungsbeurteilung erstellen		DGUV R 112-201 - Pers. Schutzausrüstung									
		geprüfte Arbeitsmittel verwenden		Gelbe Mappe - E 600 - 609									
	kontaminierter Boden	Gefahrstoffe ermitteln	Schutzmaßnahmen ergreifen! Handlungsempfehlungen und Anweisungen beachten!	GefStoffV									
	umweltgerechte Entsorgung	DGUV R 101-004											
			Gelbe Mappe - C 316										
Großgeräte	Betriebsanweisung	Mit Arbeitsgeräten nicht in den Straßenraum schwenken! Nicht den Arbeitsbereich der Geräte betreten! Rückspiegel gut einstellen!	DGUV V1	Grundsätze der Prävention									
	Warnwestenpflicht		DGUV V38	Bauarbeiten									
	Absperrung		BetrSichV										
	Einweiser u. Aufsichtspersonal		TRBS 2111	Gef. durch mobile Arbeitsmittel									
Bagger / Radlader	Betriebsanleitung	Personen dürfen sich nicht im Fahr- u. Schwenkbereich befinden! Der Fahrer muss sein Sichtfeld stets prüfen und ggf. durch Rückfahrkamera verbessern! Die Standfestigkeit des Untergrunds ist bei Ausbaggerarbeiten immer zu beachten um ein Umkippen zu verhindern!	DGUV R 100-500	Arbeitsmittel									
	Mindestabstand zu festen Teilen		DGUV 38	Bauarbeiten									
	Absperrung		Gelbe Mappe - B 181										
	Sicherheitsabstand zu Grabenkanten		DIN EN 474										
	Einweiser u. Aufsichtspersonal		DIN 4124										
	Anschnallpflicht beachten												
Explosion von Kampfmittel	Sondierungsmaßnahmen	Da Bayern im 2. Weltkrieg stark bombardiert wurde, besteht die Möglichkeit, bei Grabungen auf Blindgänger zu stoßen!	DGUV V1	Grundsätze der Prävention									
	Kampfmittelräumung		DGUV V38	Bauarbeiten									
Gasleitungen	Spartenpläne beachten	Bei Gasgeruch Arbeiten sofort einstellen! Bereich sperren! Versorger benachrichtigen!	DGUV V1	Grundsätze der Prävention									
			DGUV V38	Bauarbeiten									
lösemittelhaltige Massen	nicht an Schächten u. Einläufen lagern	Dämpfe sind schwerer als Luft! Explosionsgefahr bei tiefer liegenden Bereichen!	DGUV V1	Grundsätze der Prävention									
			DGUV V38	Bauarbeiten									
			Sicherheitsdatenblatt										
Baumeisterarbeiten Maurer- & Betonarbeiten Rohbauarbeiten	Montage Fertigteile	Montageanweisung	Aufbau- und Verwendungsanleitungen beachten!	DGUV V1	Grundsätze der Prävention								
		Absperrung		Gelbe Mappe - C 383									
	Schalungen	Lehrgerüste, Traggerüste	Aufbau- und Verwendungsanleitungen beachten!	BGR 187	Traggerüste und Schalungsbau								
		Montageplan, sicherer Zugang		GM									B8, 23, 70, 122, 177
	Maschineneinsatz	Betriebsanleitung beachten	Anschnallpflicht beachten	geschultes Personal	regelmäßige Prüfung								Beschädigungen sofort reparieren
DGUV V38						Bauarbeiten							

Gewerk / Firma	Gefährdung / Thema	Lösung / Maßnahme	Kommentar / Anweisungen	Regelwerk / Bestimmungen / Infos		Jul-Sep	Okt-Dez	Jan-Mrz	Apr-Jun	Jul-Sep	Okt-Dez	Jan-Mrz
	Arbeiten auf Filigrandecken	Auffangsicherung Mitlaufender Anschlagpunkt	Zuerst Absturzsicherung herstellen, dann arbeiten beginnen!	DGUV R 112-189 PSA gegen Absturz DGUV R 112-201 - Pers. Schutzausrüstung								
	Boden- und Wandöffnungen	Umwehrung Abdeckung	Bodenöffnungen abdecken und gegen Verrutschen sichern!	DIN 4420-1 TRBS 2121	Arbeits- und Schutzgerüste Gef. von Pers. durch Absturz							
	Arbeiten auf der Baustelle	Persönliche Schutzausrüstung (PSA) Arbeiter unterweisen Gefährdungsbeurteilung erstellen geprüfte Arbeitsmittel verwenden	PSA der Tätigkeit auf der Baustelle anpassen! Sicherheitsschuhe und Helm tragen! Schutzbrille und Gehörschutz vorhalten!	DGUV V1 DGUV V38 DGUV R 112-201 - Pers. Schutzausrüstung Gelbe Mappe - E 600 - 609	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten							
	hochgelegene Arbeitsplätze	Arbeitsgerüste Seitenschutz Auffangnetze PSA gegen Absturz	Aufbau- und Verwendungsanleitung beachten. 2-tlg. Seitenschutz ab 1,0m Absturzhöhe. Ab einer Standposition von 2,0m muss ein Bordbrett montiert werden! Sicherheitsgeschirr nur für kurzzeitige Arbeiten verwenden! Max. 30cm Abstand zwischen Gerüsten und Bauteilen beachten!	DGUV V38 DGUV R 101-011 Schutznetze DGUV R 112-189 PSA gegen Absturz DGUV R 112-199 Retten aus Höhen DGUV I 212-515 Pers. Schutzausrüstung DGUV R 112-201 - Pers. Schutzausrüstung Gelbe Mappe - E 601	Bauarbeiten							
	Schächte	Seitenschutz Einrichtung z. Bergen v. Personen	2-tlg. Seitenschutz ab 1,0m Absturzhöhe. Bei Standpositionen über 2,0m ist ein Bordbrett notwendig!	DIN EN 12810 - Fassadengerüste DIN EN 12811 - temp. Konstr. am Bauwerk DIN 4420-1 GM	Arbeits- und Schutzgerüste A3, 4, 175, 209, B8, D214							
	Flex- und Schweißarbeiten	Belüftung PSA tragen Brandschutz Ggf. Atemschutzgeräte	Räume ausreichend belüften! Notwendige PSA (Schweißjacke, -brille, -handschuhe) tragen! Feuerlöscher bereit stellen! Brennbare Materialien entfernen oder abdecken! Auf Funkenschlag achten! Gasflaschen gegen Umfallen sichern!	DGUV V1 DGUV V38 DGUV V6 DGUV R 100-500 ASR A 1.3 GM	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten Medizinische Vorsorge Kennzeichnung am Arbeitsplatz A175, 209, C6, 43, 49, D31, 32							
	Traggerüste	Seitenschutz Anseilschutz / Sicherheitsgeschirr	2-tlg. Seitenschutz ab 1,0m Absturzhöhe. Bei Standpositionen über 2,0m ist ein Bordbrett notwendig!	DIN EN 12810 - Fassadengerüste DIN EN 12811 - temp. Konstr. am Bauwerk DIN 4420-1 GM	Arbeits- und Schutzgerüste A209, B8, 205							
	fehlender 2. Rettungsweg	Treppenturm Fassadengerüst 2. Treppenhaus	Zu jeder Zeit müssen 2 bauliche, voneinander unabhängige Flucht- und Rettungswege vorhanden sein!	ASR A 2.3 ArbStättV ArbSchG	Fluchtwege u. Notausgänge Arbeitsstättenverordnung Arbeitsschutzgesetz							
	Zugang	Bautreppenturm Treppenhaus aktivieren sichere Verkehrswege	Allen Arbeitern muss während der Bauzeit ein einfacher und sicherer Zugang zu allen geschossen ermöglicht werden!	DGUV V1 DGUV V38	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten							
	Anschlussbewehrung	Abdecken Umbiegen Köcher verwenden	Alle Anschlussbewehrungen stets abdecken, umbiegen oder mit geeigneten Köchern versehen!	DGUV V1 DGUV V38	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten							
	Baugeländer im Treppenhaus	geeignetes Baugeländersystem 3-teiliger Seitenschutz	Baugeländersystem verwenden, welches bis kurz vor die Montage des endgültigen Geländers bestehen bleiben kann!	DGUV V1 DGUV V38	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten							

Gewerk / Firma	Gefährdung / Thema	Lösung / Maßnahme	Kommentar / Anweisungen	Regelwerk / Bestimmungen / Infos		Jul-Sep	Okt-Dez	Jan-Mrz	Apr-Jun	Jul-Sep	Okt-Dez	Jan-Mrz
	Staubentwicklung	Absaugung PSA (Atemschutz, Schutzbrille) Nassbearbeitung Arbeitsbereiche sperren	Großsilos und OneWay-Container der Sackware vorziehen. Baustelle täglich reinigen. Nicht kehren sondern saugen. Staubintensive Arbeiten nicht im Baukörper durchführen.	DGUV V1 DGUV V38 ArbStättV GefStoffV	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten							
	Arbeitsmittel / Maschinen	arbeitstäglische Sichtprüfung nur geprüfte Arbeitsmittel verwenden nur nach Einweisung verwenden entsprechende PSA verwenden	vor Gebrauch Sichtprüfung durchführen! Alle Arbeitsmittel min. jährlich prüfen lassen un Prüfplakette anbringen!	DGUV V1 DGUV V38 DGUV R 100-500 Gelbe Mappe - A 007	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten							
Abdichtungsarbeiten	Flammarbeiten	Arbeitsplätze ausreichend belüften Gasflaschen gegen Umfallen sichern Feuerlöscher vorhalten Schlauchverbindungen kontrollieren Druckminderer verwenden	Vor Beginn der Arbeiten Gasflaschen, Schläuche, Druckminderer und Schlauchverbindungen prüfen! Feuerlöwscher vorhalten! Arbeitsbereiche für andere Arbeiter sperren!	DGUV V1 DGUV V38	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten							
		Arbeiten auf der Baustelle	Persönliche Schutzausrüstung (PSA) Arbeiter unterweisen Gefährdungsbeurteilung erstellen geprüfte Arbeitsmittel verwenden	PSA der Tätigkeit auf der Baustelle anpassen! Sicherheitsschuhe und Helm tragen! Schutzbrille und Gehörschutz vorhalten!	DGUV V1 DGUV V38 DGUV R 112-201 - Pers. Schutzausrüstung Gelbe Mappe - E 600 - 609							
	hochgelegene Arbeitsplätze	Arbeitsgerüste Seitenschutz Auffangnetze PSA gegen Absturz	Aufbau- und Verwendungsanleitung beachten. 2-tlg. Seitenschutz ab 1,0m Absturzhöhe. Ab einer Standposition von 2,0m muss ein Bordbrett montiert werden! Sicherheitsgeschirr nur für kurzzeitige Arbeiten verwenden! Max. 30cm Abstand zwischen Gerüsten und Bauteilen beachten!	DGUV V38 DGUV R 101-011 Schutznetze DGUV R 112-189 PSA gegen Absturz DGUV R 112-199 Retten aus Höhen DGUV I 212-515 Pers. Schutzausrüstung DGUV R 112-201 - Pers. Schutzausrüstung Gelbe Mappe - E 601	Bauarbeiten							
	Arbeitsmittel / Maschinen	arbeitstäglische Sichtprüfung nur geprüfte Arbeitsmittel verwenden nur nach Einweisung verwenden entsprechende PSA verwenden	vor Gebrauch Sichtprüfung durchführen! Alle Arbeitsmittel min. jährlich prüfen lassen un Prüfplakette anbringen!	DGUV V1 DGUV V38 DGUV R 100-500 Gelbe Mappe - A 007	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten							
	Beschichtungen	Arbeitsplätze ausreichend belüften Verwendungsanweisungen beachten Arbeitsbereich sperren PSA tragen lösungsmittelfreie Produkte Ersatzstoffprüfung	Produktdatenblätter und Verwendungsanweisungen beachten! Notwendige PSA wie Augen-, Mund- und Atemschutz sowie Handschuhe und Arbeitsschuhe tragen!	DGUV V1 DGUV V38	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten							
Gerüstbau	Fassaden- und Raumgerüst	Aufbau- u. Verwendungsanleitung 3-teiliger Seitenschutz Gerüstfreigabe anbringen u. erteilen Innengeländer / Konsolen verwenden PSA gegen Absturz verwenden vorlaufender Seitenschutz bei Montage	Es darf nur geschultes Personal mit PSA gegen Absturz Fassadengerüste montieren und demontieren! Ggf. fortlaufenden Seitenschutz verwenden! Gerüstfreigabe anbringen!	DGUV V1 DGUV V38 GM	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten B9, 26, 45, 46, 48,							

Gewerk / Firma	Gefährdung / Thema	Lösung / Maßnahme	Kommentar / Anweisungen	Regelwerk / Bestimmungen / Infos		Jul-Sep	Okt-Dez	Jan-Mrz	Apr-Jun	Jul-Sep	Okt-Dez	Jan-Mrz
	herabfallende Gegenstände	Absperrung der Arbeitsbereiche feinmaschige Netze Gerüstbauteile sichern / anbinden	Abreitsbereich und angrenzende Verkehrswege mit der Bauleitung sperren und verlegen! Andere Firmen informieren! Helmpflicht beachten!	DGUV V1 DGUV V38	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten							
	Arbeitsgerüste	Seitenschutz Aufbau- und Verwendungsanleitung max. Traglast definieren u. beachten	3-teiligen Seitenschutz montieren! Gerüstbauteile nur von einem Hersteller verwenden! Nicht von Stehleitern übersteigen!	DGUV V1 DGUV V38 Gelbe Mappe Gelbe Mappe	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten B 117 B 112							
	Arbeiten auf der Baustelle	Persönliche Schutzausrüstung (PSA) Arbeiter unterweisen Gefährdungsbeurteilung erstellen geprüfte Arbeitsmittel verwenden	PSA der Tätigkeit auf der Baustelle anpassen! Sicherheitsschuhe und Helm tragen! Schutzbrille und Gehörschutz vorhalten!	DGUV V1 DGUV V38 DGUV R 112-201 - Pers. Schutzausrüstung Gelbe Mappe - E 600 - 609	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten							
	Arbeitsmittel / Maschinen	arbeitstäglische Sichtprüfung nur geprüfte Arbeitsmittel verwenden nur nach Einweisung verwenden entsprechende PSA verwenden	vor Gebrauch Sichtprüfung durchführen! Alle Arbeitsmittel min. jährlich prüfen lassen un Prüfplakette anbringen!	DGUV V1 DGUV V38 DGUV R 100-500 Gelbe Mappe - A 007	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten							
Installations-, Metall- u. Schlosserarbeiten	hochgelegene Arbeitsplätze	Arbeitsgerüste	Aufbau- und Verwendungsanleitung beachten. 2-tlg. Seitenschutz ab 1,0m Absturzhöhe. Ab einer Standposition von 2,0m muss ein Bordbrett montiert werden! Sicherheitsgeschirr nur für kurzzeitige Arbeiten verwenden! Max. 30cm Abstand zwischen Gerüsten und Bauteilen beachten!	DGUV V38	Bauarbeiten							
		Seitenschutz		DGUV R 101-011	Schutznetze							
		Auffangnetze		DGUV R 112-189	PSA gegen Absturz							
		PSA gegen Absturz		DGUV R 112-19	Gef. durch Wechselwirkungen							
	Arbeiten auf der Baustelle	Persönliche Schutzausrüstung (PSA) Arbeiter unterweisen Gefährdungsbeurteilung erstellen geprüfte Arbeitsmittel verwenden	PSA der Tätigkeit auf der Baustelle anpassen! Sicherheitsschuhe und Helm tragen! Schutzbrille und Gehörschutz vorhalten!	DGUV V1 DGUV V38 DGUV R 112-201 - Pers. Schutzausrüstung Gelbe Mappe - E 600 - 609	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten							
		Arbeitsmittel / Maschinen	arbeitstäglische Sichtprüfung nur geprüfte Arbeitsmittel verwenden nur nach Einweisung verwenden entsprechende PSA verwenden	vor Gebrauch Sichtprüfung durchführen! Alle Arbeitsmittel min. jährlich prüfen lassen un Prüfplakette anbringen!	DGUV V1 DGUV V38 DGUV R 100-500 Gelbe Mappe - A 007							
Maschineneinsatz		Betriebsanleitung beachten Anschnallpflicht beachten geschultes Personal regelmäßige Prüfung Beschädigungen sofort reparieren	Grundsätzlich lärmarme Maschinen benutzen! Empfohlene PSA vorhalten und tragen! Maschinen nicht unnötig laufen lassen! Nur geschultes Personal einsetzen! Gurtpflicht beachten!	DGUV V1 DGUV V38	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten							
	Schächte	Seitenschutz Einrichtung z. Bergen v. Personen	2-tlg. Seitenschutz ab 1,0m Absturzhöhe. Bei Standpositionen über 2,0m ist ein Bordbrett notwendig!	DIN EN 12810 - Fassadengerüste DIN EN 12811 - temp. Konstr. am Bauwerk DIN 4420-1 GM	Arbeits- und Schutzgerüste A3, 4, 175, 209, B8, D214							

Gewerk / Firma	Gefährdung / Thema	Lösung / Maßnahme	Kommentar / Anweisungen	Regelwerk / Bestimmungen / Infos		Jul-Sep	Okt-Dez	Jan-Mrz	Apr-Jun	Jul-Sep	Okt-Dez	Jan-Mrz
	Flex- und Schweißarbeiten	Belüftung PSA tragen Brandschutz Ggf. Atemschutzgeräte	Räume ausreichend belüften! Notwendige PSA (Schweißjacke, -brille, -handschuhe) tragen! Feuerlöscher bereit stellen! Brennbare Materialien entfernen oder abdecken! Auf Funkenschlag achten! Gasflaschen gegen Umfallen sichern!	DGUV V1 DGUV 38 DGUV V6 DGUV R 100-500 ASR A 1.3 GM	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten Medizinische Vorsorge Kennzeichnung am Arbeitsplatz A175, 209, C6, 43, 49, D31, 32							
	Boden- und Wandöffnungen	Umwehrung Abdeckung	Bodenöffnungen abdecken und gegen Verrutschen sichern!	DIN 4420-1 TRBS 2121	Arbeits- und Schutzgerüste Gef. von Pers. durch Absturz							
	Nicht begehbare Bauteile	Auffangnetze Lastverteilende Beläge Bereiche absperren	Begehbare und nicht begehbare Bauteile definieren und abgrenzen!	DGUV V1 DGUV V38 BGR 198, 202	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten							
	Arbeiten in engen Räumen	Belüftung Atemschutzgerät Gehörschutz	Belüftung und Versorgung mit Sauerstoff sicher stellen!	BGR 117 BGR 190 BGR 194	Enge Räume Benutzung von Atemschutz Benutzung von Gehörschutz							
	Traggerüste	Seitenschutz Anseilschutz / Sicherheitsgeschirr	2-tlg. Seitenschutz ab 1,0m Absturzhöhe. Bei Standpositionen über 2,0m ist ein Bordbrett notwendig!	DIN EN 12810 - Fassadengerüste DIN EN 12811 - temp. Konstr. am Bauwerk DIN 4420-1 GM	Arbeits- und Schutzgerüste A209, B8, 205							
	Montage Geländer Treppenh.	geeignetes Baugeländersystem Anseilschutz / Sicherheitsgeschirr Absperrung	Geländer in Abschnitten montieren und Baugeländer schrittweise rückbauen! Bereiche absperren! Sicherheitsgeschirr verwenden!	DIN EN 12810 - Fassadengerüste DIN EN 12811 - temp. Konstr. am Bauwerk DIN 4420-1 GM	Arbeits- und Schutzgerüste A209, B8, 205							
Fassadenarbeiten	Montagearbeiten	Lasten lange angeschlagen lassen Hubarbeitsbühnen Montageanweisung beachten	Lasten angeschlagen lassen, bis diese sicher eingebaut u. gesichert sind! Hochziehbare Personenaufnahmemittel!	DGUV V1 BGR 159 DGUV V38 BGI 815	Grundsätze der Prävention Personenaufnahmemittel Bauarbeiten Montagearbeiten Porenbeton							
Arbeiten auf der Baustelle	Persönliche Schutzausrüstung (PSA) Arbeiter unterweisen Gefährdungsbeurteilung erstellen geprüfte Arbeitsmittel verwenden	PSA der Tätigkeit auf der Baustelle anpassen! Sicherheitsschuhe und Helm tragen! Schutzbrille und Gehörschutz vorhalten!	DGUV V1 DGUV V38 DGUV R 112-201 - Pers. Schutzausrüstung Gelbe Mappe - E 600 - 609	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten								
Arbeitsmittel / Maschinen	arbeitstägliche Sichtprüfung nur geprüfte Arbeitsmittel verwenden nur nach Einweisung verwenden entsprechende PSA verwenden	vor Gebrauch Sichtprüfung durchführen! Alle Arbeitsmittel min. jährlich prüfen lassen un Prüfplakette anbringen!	DGUV V1 DGUV V38 DGUV R 100-500 Gelbe Mappe - A 007	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten								
Maschineneinsatz	Betriebsanleitung beachten Anschnallpflicht beachten geschultes Personal regelmäßige Prüfung Beschädigungen sofort reparieren	Grundsätzlich lärmarme Maschinen benutzen! Empfohlene PSA vorhalten und tragen! Maschinen nicht unnötig laufen lassen! Nur geschultes Personal einsetzen! Gurtpflicht beachten!	DGUV V1 DGUV V38	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten								
Verglasungsarbeiten	Arbeitsrichtung von unten nach oben Fahrzeug mit Vakuumheber	Konsolen sukzessive abbauen! PSA verwenden!	BGI 556 BetrSichV	richtiges Anschlagen								

Gewerk / Firma	Gefährdung / Thema	Lösung / Maßnahme	Kommentar / Anweisungen	Regelwerk / Bestimmungen / Infos		Jul-Sep	Okt-Dez	Jan-Mrz	Apr-Jun	Jul-Sep	Okt-Dez	Jan-Mrz
	hochgelegene Arbeitsplätze	Arbeitsgerüste Seitenschutz Auffangnetze PSA gegen Absturz	Aufbau- und Verwendungsanleitung beachten. 2-tlg. Seitenschutz ab 1,0m Absturzhöhe. Ab einer Standposition von 2,0m muss ein Bordbrett montiert werden! Sicherheitsgeschirr nur für kurzzeitige Arbeiten verwenden! Max. 30cm Abstand zwischen Gerüsten und Bauteilen beachten!	DGUV V38 Bauarbeiten DGUV R 101-011 Schutznetze DGUV R 112-189 PSA gegen Absturz DGUV R 112-19! Gef. durch Wechselwirkungen DGUV I 212-515 Pers. Schutzausrüstung DGUV R 112-201 - Pers. Schutzausrüstung Gelbe Mappe - E 601 BGI 663, 807								
	Zugänge zum Arbeitsplatz	Seitenschutz Arbeitsgerüst Treppen- u. Leiterturm	Innenliegenden Seitenschutz verwenden! PSA verwenden!	DGUV V38 Bauarbeiten BGI 663 Schutzgerüste TRBS 2121 Gef. von Pers. durch Absturz								
Holzbauarbeiten	Montage Konstruktionsteile	Hubarbeitsbühnen vorlaufender Seitenschutz Fanggerüste Fangnetze Arbeitsgerüst mit Seitenschutz	möglichst keine Leitern verwenden! Bedarfsweise Anseilschutz verwenden!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten TRBS 2121 Gef. von Pers. durch Absturz BGI 663 Schutzgerüste BGR 199 Benutzung von PSA zur Rettung								
	Arbeiten auf der Baustelle	Persönliche Schutzausrüstung (PSA) Arbeiter unterweisen Gefährdungsbeurteilung erstellen geprüfte Arbeitsmittel verwenden	PSA der Tätigkeit auf der Baustelle anpassen! Sicherheitsschuhe und Helm tragen! Schutzbrille und Gehörschutz vorhalten!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten DGUV R 112-201 - Pers. Schutzausrüstung Gelbe Mappe - E 600 - 609								
	Arbeitsmittel / Maschinen	arbeitstäglche Sichtprüfung nur geprüfte Arbeitsmittel verwenden nur nach Einweisung verwenden entsprechende PSA verwenden	vor Gebrauch Sichtprüfung durchführen! Alle Arbeitsmittel min. jährlich prüfen lassen un Prüfplakette anbringen!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten DGUV R 100-500 Gelbe Mappe - A 007								
	Maschineneinsatz	Betriebsanleitung beachten Anschnallpflicht beachten geschultes Personal regelmäßige Prüfung Beschädigungen sofort reparieren	Grundsätzlich lärmarme Maschinen benutzen! Empfohlene PSA vorhalten und tragen! Maschinen nicht unnötig laufen lassen! Nur geschultes Personal einsetzen! Gurtpflicht beachten!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten								
	gefährliche Arbeitsstoffe	Arbeitsmedizinische Untersuchung Atemschutz Gefährdungsbeurteilung	Alle Arbeiter unterweisen! Verwendungsanweisung beachten! Bereiche sperren!	GefStoffV Gefahrstoffverordnung GISBAU DGUV V6 Arbeitsmedizinische Vorsorge								
	Zusammenbruch	Kein Aufenthalt	Kein Aufenthalt unter nicht fertig gestellten Konstruktionen!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention BetrSichV								
	Materialtransport	Schrägaufzug	Ladestellen sichern!	DGUV V38 Bauarbeiten Verordnung über Aufzuganlagen								
	Gefährdung von Arbeitern	Gefährdungsbeurteilung	Vor Beginn der Arbeiten muss jede Firma für die auszuführenden Arbeiten eine Gefährdungsbeurteilung erstellen!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten Gelbe Mappe - A 002								
	Lastenhandhabung	geeignete Hebezeuge verwenden Kippsicherungen geeignete Transportmittel	Von Innen montieren! Nicht auf Brüstungen stehen! PSA verwenden!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten BetrSichV								

Gewerk / Firma	Gefährdung / Thema	Lösung / Maßnahme	Kommentar / Anweisungen	Regelwerk / Bestimmungen / Infos		Jul-Sep	Okt-Dez	Jan-Mrz	Apr-Jun	Jul-Sep	Okt-Dez	Jan-Mrz
	Boden-, Wand- und Dachöffnungen	Umwehrung Seitenschutz Abdeckung	Bodenöffnungen abdecken und gegen Verrutschen sichern!	DIN 4420-1 DGUV V38 TRBS 2121	Arbeits- und Schutzgerüste Bauarbeiten Gef. von Pers. durch Absturz							
	nicht durchtrittssichere Bereiche	Bereiche überdecken / umwehren Lauf- und Arbeitsstege errichten	z.B. Durchtrittssichere Lichtkuppeln verwenden!	DGUV V1 BetrSichV	Grundsätze der Prävention							
	Montagearbeiten	Lasten lange angeschlagen lassen Gefahrenbereiche absperren	Lasten angeschlagen lassen, bis diese sicher eingebaut u. gesichert sind!	DGUV V1 DGUV V38	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten							
	hochgelegene Arbeitsplätze	Arbeitsgerüste Seitenschutz Auffangnetze PSA gegen Absturz	Aufbau- und Verwendungsanleitung beachten. 2-tlg. Seitenschutz ab 1,0m Absturzhöhe. Ab einer Standposition von 2,0m muss ein Bordbrett montiert werden! Sicherheitsgeschirr nur für kurzzeitige Arbeiten verwenden! Max. 30cm Abstand zwischen Gerüsten und Bauteilen beachten!	DGUV V38 DGUV R 101-011 DGUV R 112-189 DGUV R 112-19 DGUV I 212-515 DGUV R 112-201 Gelbe Mappe - E 601	Bauarbeiten Schutznetze PSA gegen Absturz Gef. durch Wechselwirkungen Pers. Schutzausrüstung Pers. Schutzausrüstung							
	herabfallende Gegenstände	Absperrung der Arbeitsbereiche feinmaschige Netze Arbeitsmittel anbinden	Abreitsbereich und angrenzende Verkehrswege mit der Bauleitung sperren und verlegen! Andere Firmen informieren!	DGUV V1 DGUV V38	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten							
Montagearbeiten	Montage Konstruktionsteile	Hubarbeitsbühnen vorlaufender Seitenschutz Fanggerüste Fangnetze Arbeitsgerüst mit Seitenschutz	möglichst keine Leitern verwenden! Bedarfsweise Anseilschutz verwenden!	DGUV V1 DGUV V38 TRBS 2121 BGI 663 BGR 199	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten Gef. von Pers. durch Absturz Schutzgerüste Benutzung von PSA zur Rettung							
	Arbeiten auf der Baustelle	Persönliche Schutzausrüstung (PSA) Arbeiter unterweisen Gefährdungsbeurteilung erstellen geprüfte Arbeitsmittel verwenden	PSA der Tätigkeit auf der Baustelle anpassen! Sicherheitsschuhe und Helm tragen! Schutzbrille und Gehörschutz vorhalten!	DGUV V1 DGUV V38 DGUV R 112-201 Gelbe Mappe - E 600 - 609	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten Pers. Schutzausrüstung							
	Arbeitsmittel / Maschinen	arbeitstägliche Sichtprüfung nur geprüfte Arbeitsmittel verwenden nur nach Einweisung verwenden entsprechende PSA verwenden	vor Gebrauch Sichtprüfung durchführen! Alle Arbeitsmittel min. jährlich prüfen lassen un Prüfplakette anbringen!	DGUV V1 DGUV V38 DGUV R 100-500 Gelbe Mappe - A 007	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten							
	Maschineneinsatz	Betriebsanleitung beachten Anschnallpflicht beachten geschultes Personal regelmäßige Prüfung Beschädigungen sofort reparieren	Grundsätzlich lärmarme Maschinen benutzen! Empfohlene PSA vorhalten und tragen! Maschinen nicht unnötig laufen lassen! Nur geschultes Personal einsetzen! Gurtpflicht beachten!	DGUV V1 DGUV V38	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten							
	Gefährdung von Arbeitern	Gefährdungsbeurteilung	Vor Beginn der Arbeiten muss jede Firma für die auszuführenden Arbeiten eine Gefährdungsbeurteilung erstellen!	DGUV V1 DGUV V38 Gelbe Mappe - A 002	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten							

Gewerk / Firma	Gefährdung / Thema	Lösung / Maßnahme	Kommentar / Anweisungen	Regelwerk / Bestimmungen / Infos		Jul-Sep	Okt-Dez	Jan-Mrz	Apr-Jun	Jul-Sep	Okt-Dez	Jan-Mrz
	Lastenhandhabung	geeignete Hebezeuge verwenden Kippsicherungen geeignete Transportmittel	Von Innen montieren! Nicht auf Brüstungen stehen! PSA verwenden!	DGUV V1 DGUV V38 BetrSichV	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten							
	Boden-, Wand- und Dachöffnungen	Umwehrung Seitenschutz Abdeckung	Bodenöffnungen abdecken und gegen Verrutschen sichern!	DIN 4420-1 DGUV V38 TRBS 2121	Arbeits- und Schutzgerüste Bauarbeiten Gef. von Pers. durch Absturz							
	hochgelegene Arbeitsplätze	Arbeitsgerüste Seitenschutz Auffangnetze PSA gegen Absturz	Aufbau- und Verwendungsanleitung beachten. 2-tlg. Seitenschutz ab 1,0m Absturzhöhe. Ab einer Standposition von 2,0m muss ein Bordbrett montiert werden! Sicherheitsgeschirr nur für kurzzeitige Arbeiten verwenden! Max. 30cm Abstand zwischen Gerüsten und Bauteilen beachten!	DGUV V38 DGUV R 101-011 Schutznetze DGUV R 112-189 PSA gegen Absturz DGUV R 112-19! Gef. durch Wechselwirkungen DGUV I 212-515 Pers. Schutzausrüstung DGUV R 112-201 - Pers. Schutzausrüstung Gelbe Mappe - E 601								
	herabfallende Gegenstände	Absperrung der Arbeitsbereiche Bordbretter Arbeitsmittel anbinden	Abreitsbereich und angrenzende Verkehrswege mit der Bauleitung sperren und verlegen! Andere Firmen informieren!	DGUV V1 DGUV V38	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten							
Ausbaugewerke	hochgelegene Arbeitsplätze	Arbeitsgerüste Seitenschutz Auffangnetze PSA gegen Absturz	Aufbau- und Verwendungsanleitung beachten. 2-tlg. Seitenschutz ab 1,0m Absturzhöhe. Ab einer Standposition von 2,0m muss ein Bordbrett montiert werden! Sicherheitsgeschirr nur für kurzzeitige Arbeiten verwenden! Max. 30cm Abstand zwischen Gerüsten und Bauteilen beachten!	DGUV V38 DGUV R 101-011 Schutznetze DGUV R 112-189 PSA gegen Absturz DGUV R 112-19! Gef. durch Wechselwirkungen DGUV I 212-515 Pers. Schutzausrüstung DGUV R 112-201 - Pers. Schutzausrüstung Gelbe Mappe - E 601								
	Arbeiten auf der Baustelle	Persönliche Schutzausrüstung (PSA) Arbeiter unterweisen Gefährdungsbeurteilung erstellen Corona-Hygiene-Standards einhalten geprüfte Arbeitsmittel verwenden	Persönliche Schutzausrüstung der Tätigkeit auf der Baustelle anpassen! Immer Sicherheitsschuhe und Helm tragen! Schutzbrille und Gehörschutz vorhalten! Hygieneanweisungen hinsichtlich der Corona-Pandemie beachten!	DGUV V1 DGUV V38 DGUV R 112-201 - Pers. Schutzausrüstung Gelbe Mappe - E 600 - 609 BG BAU Hinweisblätter Bundesministerium für Arbeit und Soziales								
	fehlender 2. Rettungsweg	Treppenturm Fassadengerüst 2. Treppenhaus	Zu jeder Zeit müssen 2 bauliche, voneinander unabhängige Flucht- und Rettungswege vorhanden sein!	ASR A 2.3 ArbStättV ArbSchG								Fluchtwege u. Notausgänge Arbeitsstättenverordnung Arbeitsschutzgesetz
	Arbeitsmittel / Maschinen	arbeitstägliche Sichtprüfung nur geprüfte Arbeitsmittel verwenden nur nach Einweisung verwenden entsprechende PSA verwenden	vor Gebrauch Sichtprüfung durchführen! Alle Arbeitsmittel min. jährlich prüfen lassen un Prüfplakette anbringen!	DGUV V1 DGUV V38 DGUV R 100-500 Gelbe Mappe - A 007								
	Absperrungen im öffentlichen Raum	Absperrungen regelmäßig kontrollieren verantwortliche Person benennen geltendes Regelwerke beachten verkehrsrechtliche Anordnung	verantwortliche Personen müssen eine RSA-Schulung absolviert haben! Nur geeignetes und zugelassenes Absperrmaterial verwenden!	RSA 21 MVAS 1999 ASR A5.2 StVO								

Gewerk / Firma	Gefährdung / Thema	Lösung / Maßnahme	Kommentar / Anweisungen	Regelwerk / Bestimmungen / Infos		Jul-Sep	Okt-Dez	Jan-Mrz	Apr-Jun	Jul-Sep	Okt-Dez	Jan-Mrz
	Gefährdung von Arbeitern	Gefährdungsbeurteilung	Vor Beginn der Arbeiten muss jede Firma für die auszuführenden Arbeiten eine Gefährdungsbeurteilung erstellen!	DGUV V1 DGUV V38 Gelbe Mappe - A 002	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten							
	herabfallende Gegenstände	Absperrung der Arbeitsbereiche Bordbretter Arbeitsmittel anbinden	Abreitsbereich und angrenzende Verkehrswege mit der Bauleitung sperren und verlegen! Andere Firmen informieren!	DGUV V1 DGUV V38	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten							
	Boden-, Wand- und Dachöffnungen	Umwehrung Seitenschutz Abdeckung	Bodenöffnungen abdecken und gegen Verrutschen sichern!	DIN 4420-1 DGUV V38 TRBS 2121	Arbeits- und Schutzgerüste Bauarbeiten Gef. von Pers. durch Absturz							
	Schächte	Seitenschutz Einrichtung zum Bergen von Personen	2-tlg. Seitenschutz ab 1,0m Absturzhöhe. Bei Standpositionen über 2,0m ist ein Bordbrett notwendig!	DIN EN 12810 - Fassadengerüste DIN EN 12811 - temp. Konstr. am Bauwerk DIN 4420-1 GM	Arbeits- und Schutzgerüste A3, 4, 175, 209, B8, D214							
	Lastenhandhabung	geeignete Hebezeuge verwenden Kippsicherungen geeignete Transportmittel	Von Innen montieren! Nicht auf Brüstungen stehen! PSA verwenden!	DGUV V1 DGUV V38 BetrSichV	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten							
	gefährliche Arbeitsstoffe	Arbeitsmedizinische Untersuchung Atemschutz Gefährdungsbeurteilung	Alle Arbeiter unterweisen! Verwendungsanweisung beachten! Bereiche sperren!	GefStoffV GISBAU DGUV V6	Gefahrstoffverordnung Arbeitsmedizinische Vorsorge							
	Arbeiten in engen Räumen	Belüftung Atemschutzgerät Gehörschutz	Belüftung und Versorgung mit Sauerstoff sicher stellen!	BGR 117 BGR 190 BGR 194	Enge Räume Benutzung von Atemschutz Benutzung von Gehörschutz							
	Flex- und Schweißarbeiten	Belüftung PSA tragen Brandschutz Ggf. Atemschutzgeräte	Räume ausreichend belüften! Notwendige PSA (Schweißjacke, -brille, -handschuhe) tragen! Feuerlöscher bereit stellen! Brennbare Materialien entfernen oder abdecken! Auf Funkenschlag achten! Gasflaschen gegen Umfallen sichern!	DGUV V1 DGUV V38 DGUV V6 BGR 500, 2.26 - Betreiben von Arbeitsmitteln BGV A8 GM	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten Medizinische Vorsorge Kennzeichnung am Arbeitsplatz A175, 209, C6, 43, 49, D31, 32							
	Beschichtungen	Arbeitsplätze ausreichend belüften Verwendungsanweisungen beachten Arbeitsbereich sperren PSA tragen lösungsmittelfreie Produkte Ersatzstoffprüfung	Produktdatenblätter und Verwendungsanweisungen beachten! Notwendige PSA wie Augen-, Mund- und Atemschutz sowie Handschuhe und Arbeitsschuhe tragen!	DGUV V1 DGUV V38 GefStoffV	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten							
	unkontrolliertes Freischalten von Versorgungsinstallationen Strom, Wasser, Druckluft, etc.	Kontrollierte Inbetriebnahme Abstimmung mit der Bauleitung	Sicherheitsdatenblätter vorhalten! Montageanleitungen beachten! Bauleitung informieren!	DGUV V1 BGG 960 DGUV V3	Grundsätze der Prävention Elektrische Anlagen							
	Lärm	Lärmarme Geräte Gehörschutz ab >85db tragen	Lärmarme Geräte verwenden! Arbeitsvorgänge mit anderen Firmen abstimmen! Bereiche sperren!	Gelbe Mappe - A 030 und E 609 Verkehrssicherungspflicht DGUV R 112-194								

Gewerk / Firma	Gefährdung / Thema	Lösung / Maßnahme	Kommentar / Anweisungen	Regelwerk / Bestimmungen / Infos		Jul-Sep	Okt-Dez	Jan-Mrz	Apr-Jun	Jul-Sep	Okt-Dez	Jan-Mrz
	Schneidearbeiten	wenn möglich nass schneiden staubarme Verfahren anwenden PSA tragen	Ggf. Schneidebereich verlegen! Arbeiten mit anderen Gewerken abstimmen!	DGUV V1 DGUV V38 ArbStättV	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten							
	Staubentwicklung	Absaugung PSA (Atemschutz, Schutzbrille) Nassbearbeitung Arbeitsbereiche sperren	Großsilos und OneWay-Container der Sackware vorziehen. Baustelle täglich reinigen. Nicht kehren sondern saugen. Staubintensive Arbeiten nicht im Baukörper durchführen.	DGUV V1 DGUV V38 ArbStättV GefStoffV	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten							

E - GEMEINSAM GENUTZTE SCHUTZEINRICHTUNGEN UND SONSTIGE EINRICHTUNGEN

Schutzeinrichtung	errichtende, prüfende, unterhaltende und verantwortliche Firma											
Absperrung der Baustelle	Baumeister											
sanitäre Einrichtungen	Baumeister											
soziale Einrichtungen	Baumeister											
Baustromverteiler	Elektriker											
Beleuchtung	Elektriker											
gemeinsame Verkehrswege	Baumeister											
2. baulicher Flucht- und Rettungsweg	Baumeister											
gemeinsame Lagerbereiche	Baumeister											
Fassadengerüst	Gerüstbauer											

F - ALLGEMEINE REGELUNGEN FÜR DIE BAUSTELLE, ARBEITSMITTEL UND ARBEITSABLÄUFE FÜR ALLE FIRMEN UND UNTERNEHMER

Thema	Regelung
Koordination von Arbeitssicherheit	Im Rahmen seiner Tätigkeit achtet der Koordinator in Abstimmung mit der Bauleitung/Bauherrn auf die Umsetzung der Maßnahmen des SiGe-Plans und die Anwendung der allgemeinen Grundsätze nach dem ArbSchG, ArbStättV, DGUV und der Gelben Mappe der BG-BAU. Die Verantwortlichkeit der Auftragnehmer für die Erfüllung der Arbeitsschutzpflichten gegenüber seinen Beschäftigten bleibt hierfür unberührt. Jeder Auftragnehmer hat dem Koordinator auf Anforderung sicherheitsrelevante Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen. Die ausführenden Firmen sind zur unverzüglichen Mängelbeseitigung verpflichtet. Die Ergebnisse der Tätigkeit des Koordinators werden in den Begehungsprotokollen festgehalten und gelten als Fortschreibung des SiGe-Plans. Die Tätigkeit des Koordinators befreit die Auftragnehmer nicht von ihrer Abstimmungspflicht mit anderen Unternehmen entsprechend § 8 ArbSchG und § 6 Abs. 1 sowie DGUV V1 "Grundsätze der Prävention"
Gefährdungsbeurteilung	Jeder Unternehmer muss vor Beginn der Arbeiten eine Gefährdungsbeurteilung erstellen und dem Koordinator vor Beginn der Arbeiten übermitteln. In der Gefährdungsbeurteilung sind alle zu erwartenden Gefährdungen und die dazugehörigen Schutzmaßnahmen zu definieren. Die Umsetzung der festgelegten Schutzmaßnahmen ist in der Ausführung der Arbeiten durch den Unternehmer zu überprüfen und ggf. zu dokumentieren. Gefährdungsbeurteilungen dürfen nur von fachkundigem Personal erstellt werden!

Gewerk / Firma	Gefährdung / Thema	Lösung / Maßnahme	Kommentar / Anweisungen	Regelwerk / Bestimmungen / Infos	Jul-Sep	Okt-Dez	Jan-Mrz	Apr-Jun	Jul-Sep	Okt-Dez	Jan-Mrz
Personal auf der Baustelle		Allgemein: Es dürfen nur Personen die Baustelle betreten, die bei der Bauleitung oder deren Vertretung angemeldet wurden und mit entsprechender PSA ausgestattet wurden. Qualifikation: Das Personal des Auftragnehmers muss für die ihm übertragene Arbeit geeignet sein. Personen, die wiederholt gegen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften verstoßen oder den Anweisungen des Bauherren oder seiner Beauftragten hierzu nicht Folge leisten, sind abzurufen. Alle Arbeiter sind für ihre Tätigkeiten vom Unternehmer einzuweisen. Schriftliche Beauftragung: Verantwortliche Personen müssen schriftlich beauftragt werden. Als Geräteführer sind nur geeignete und unterwiesene Personen einzusetzen. Tätigkeiten, für die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen vorgeschrieben sind, dürfen nur durch entsprechend untersuchtes Personal durchgeführt werden.									
Gefährdung anderer Personen		Sollte eine Firma oder ein Mitarbeiter erkennen, dass sie/er eine andere Firma/Person gefährdet, sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen und mit der Bauleitung eine Lösung zu erarbeiten.									
Gefährliche Bereiche		Sollten auf der Baustelle gefährliche Bereiche entstehen, sind diese unverzüglich abzusperren und zu sichern. Alle anderen Firmen und die Bauleitung sind zu informieren.									
Arbeitsplätze mit Absturzgefahr		Absturzkanten sind mit technischen Schutzeinrichtungen wie Seitenschutz, Gerüste, Feste Absperrung, etc. zu sichern. Diese müssen nach Aufbau- und Verwendungsanleitung bzw. Zulassung angebracht und regelmäßig auf einwandfreien Zustand überprüft werden. Der Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz ist in der Gefährdungsbeurteilung zu betrachten und nur unter Verwendung geeigneter Anschlagpunkte für kurzzeitige Arbeiten zulässig. Die Rettung abgestürzter Personen in kurzer Zeit ist im Vorfeld vom Unternehmer zu planen und sicherzustellen.									
Montagearbeiten mit PSA gegen Absturz (PSAgA)		Vor Beginn der Arbeiten mit PSA gegen Absturz müssen 1. Arbeitsplatzbezogene Gefährdungsbeurteilung (Montagearbeiten Deckenschalung unter Verwendung der PSAgA) 2. Betriebsanweisungen für die Benutzung der PSAgA 3. Dokumentation der „Besonderen Unterweisung“ § 31 DGUV Vorschrift 1 (inkl. Übung, Nachweis des Auszubildenden laut DGUV Grundsatz 312-001) 4. Nachweis EH von allen, die mit der PSAgA arbeiten 5. Dokumentation der Prüfung durch einen Sachkundigen der verwendeten PSAgA 6. Nachweis der Prüfung der verwendeten Anschlagpunkte für die PSAgA 7. Rettungskonzept inkl. Betriebsanweisung, INFO DGUV Regel 112-199 8. Betriebsanweisung für die Benutzung der Rettungssystem 9. Rettungsausrüstung vorliegen.									
Beinaheunfälle		Zur Steigerung der Arbeitssicherheit und Unfallprävention ist jeder Unternehmer angehalten, Beinaheunfälle auszuwerten und die Erkenntnisse daraus in die Gefährdungsbeurteilung und in die Organistaion und Koordination der Arbeitsabläufe einfließen zu lassen.									
Brandlast		Die Brandlast ist auf der Baustelle so gering wie möglich zu halten! Verpackungsmaterialien und nicht mehr benötigte Baumaterialien sind arbeitstäglich von der Baustelle zu entfernen.Wenn die Materialien Verkehrs-, Flucht- oder Rettungswege beeinträchtigen, durchaus auch mehrmals täglich!									
Beleuchtung		Alle Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege sind während der Arbeitszeit dauerhaft ausreichend zu beleuchten. Jede Firma hat für die ausreichende Beleuchtung am Arbeitsplatz zu sorgen.									
Arbeitsmittel		Arbeitsmittel dürfen nur bestimmungsgemäß nach Herstellerangaben verwendet werden. Vor Arbeitsbeginn ist der betriebssichere Zusatnd per Sichtprüfung festzustellen. Alle Arbeitsmittel müssen einer min. jährlichen Sicht- und Funktionsprüfung unterzogen werden. Diese Prüfung ist zu dokumentieren. Eine entsprechende Prüfplakette ist am Arbeitsmittel anzubringen. Auch neue Arbeitsmittel müssen bei gewerblicher Nutzung vor Übergabe an die Beschäftigten geprüft werden.									
Lastaufnahmemittel / Anschlagmittel		Das Anschlagen von Lasten ist nur an zugelassenen Anschlagpunkten erlaubt. Es dürfen nur geprüfte und zugelassene Anschlag- und Lastaufnahmemittel verwendet werden. Drahtseile mit Drahtbrüchen, Litzenbrüche, Aufdoldung, Quetschungen, Knicke oder Klanken sind sofort durch einwandfreie Seile zu ersetzen. Lastaufnahmemittel wie Schuttmulden, Materialboxen, etc. müssen regelmäßig, min. jährlich geprüft werden. Sie dürfen nicht über deren Ränder beladen werden. Max. Zuladungen sind zu beachten.									
Gefahrstoffe		Sicherheitsrelevante Informationen über die auf der Baustelle eingesetzten Gefahrstoffe und die festgelegten Schutzmaßnahmen sind dem Koordinator und der Bauleitung vor Einsatz zu melden. Gefahrstoffe, die im Zuge der Arbeiten auf der Baustelle eingesetzt werden, sind gem. Herstellerangaben zu verwenden und zu lagern. Die Mitarbeiter sind über den Umgang mit Gefahrstoffen zu unterweisen. Betriebsanweisungen und Datenblätter sind zu beachten und auf der BAustelle vorzuhalten. Es ist die erforderliche PSA Kat. 3 gem. Herstellerangaben und der Gefährdungsbeurteilung zu tragen. Die Entsorgung von Gefahrstoffen ist gem. Herstellerangaben und vor allem gem. den örtlichen behördlichen Bestimmungen durchzuführen.									
Kontaminationen		Bei unvorhergesehenem Auftreten von Kontaminationen sind die Arbeiten einzustellen, die Arbeitsbereiche zu verlassen und der Bauherr/Bauleitung unverzüglich zu informieren. Bei Bedarf ist unverzüglich die Feuerwehr über den Notruf 112 zu verständigen.									
Emissionen		Grundsätzlich sind Emissionen durch den Baustellenbetrieb zu vermeiden bzw. zu minimieren. Hierzu zählen beispielsweise der Einsatz lärmarmen Geräte und die Wahl staubarmer Arbeitsverfahren. In geschlossenen Räumen ist der Einsatz von Geräten mit Verbrennungsmotor nur mit entsprechender Absauganlage erlaubt. Alle emissionsreichen Arbeiten müssen abgesprochen werden. Unnötig laufende Maschinen und die Verschwendung von Ressourcen ist zu vermeiden. Ein umweltbewußtes Verhalten aller Arbeiter wird erwartet.									

Gewerk / Firma	Gefährdung / Thema	Lösung / Maßnahme	Kommentar / Anweisungen	Regelwerk / Bestimmungen / Infos	Jul-Sep	Okt-Dez	Jan-Mrz	Apr-Jun	Jul-Sep	Okt-Dez	Jan-Mrz
	Leitern	Stehleitern dürfen nicht als Anlegeleitern benutzt werden. Die obersten 2 Sprossen dürfen nicht bestiegen werden. Leitern dürfen nicht überstiegen werden. Es muss immer der Leiter zugewandt gearbeitet werden. Auf Leitern darf grundsätzlich nicht mit Arbeitsmitteln gearbeitet werden, die mit beiden Händen zu bedienen sind. Insbesondere Bohrmaschinen, Winkelschleifer und Schweiß- und Lötgeräte. Alle Leitern müssen mit einer Traverse ausgestattet sein. Dienen Leitern als Verkehrswege, so müssen diese gegen Umfallen und Ausgleiten gesichert werden. Leitern müssen min. 1,0m (ca. 4 Sprossen) über die Austrittsebene ragen. Alle Leitern müssen min. jährlich geprüft und mit einer Prüfplakette versehen werden.									
	Arbeitsgerüste	Arbeitsgerüste benötigen immer einen 2-teiligen Seitenschutz. Sollte die Standposition der Arbeiter über 2,0m liegen, müssen umlaufend Bordbretter montiert werden. Der Zugang zum Arbeitsgerüst darf nicht über Stehleitern erfolgen. Die Aufbau- und Verwendungsanleitung ist zu beachten und auf der Baustelle vorzuhalten.									
	Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	Helm, Sicherheitsschuhe und angemessene Arbeitskleidung müssen ausnahmslos auf der Baustelle getragen werden. Jegliche PSA ist vom Unternehmer für seine Beschäftigten zu beschaffen. Je nach Tätigkeit muss die entsprechend zusätzlich erforderliche PSA vorgehalten, getragen und gepflegt werden. Es darf nur PSA der Kat. 3 getragen werden! PSA ist die letzte Maßnahme, Arbeiter zu schützen. Substitution, Technische Maßnahmen und organisatorische Maßnahmen sind der Verwendung von PSA vorzuziehen.									
	Änderungen im Bauablauf	Änderungen bei der vereinbarten Terminierung der Arbeiten müssen mit der Bauleitung abgesprochen werden.									
	Ersthelfer	Jeder Unternehmer muss in seinem Arbeiter-Team min. einen Ersthelfer permanent auf der Baustelle vorhalten. Pro 10 Beschäftigte muss ein Ersthelfer vorhanden sein. Die Ersthelfer sind zu benennen und der Bauleitung mitzuteilen. Eine entsprechende Kennzeichnung des Ersthelfers durch ein grünes Kreuz auf seinem Helm ist vorzunehmen. Die notwendigen wiederkehrenden Fortbildungen für Ersthelfer sind zu beachten!									
	Verhalten bei Unfällen	Ruhe bewahren! Verletzten versorgen und betreuen! Jemanden beauftragen die Bauleitung und ggf. den Notarzt über den Notruf 112 zu verständigen. Alarmplan beachten. Zeugen ausfindig machen.									
	Rauchen und Alkohol- und Drogenkonsum	Auf der Baustelle herrscht in geschlossenen Räumen ein absolutes Rauchverbot. Alkohol- und Drogenkonsum ist strengstens verboten und wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.									
	Besucher auf der Baustelle	Alle Besucher oder nicht registrierte Personen müssen sich im Vorfeld bei der Bauleitung anmelden. Es müssen ausnahmslos Helm und Sicherheitsschuhe getragen werden.									
	Subunternehmer	Alle Subunternehmer müssen bei der Bauleitung angemeldet und registriert werden. Vor Beginn der Arbeiten müssen diese in den SiGe-Plan und in alle relevanten Themen vom Hauptauftragnehmer eingewiesen werden. Alle Ein- und Unterweisungen sind zu dokumentieren.									
	Hygiene / Corona-Pandemie	Alle Auftragnehmer und Unternehmer müssen sich im Vorfeld ihrer Tätigkeiten auf der Baustelle über die notwendigen Hygienemaßnahmen informieren. Die Bauleitung, der Bauherr, die BG-Bau und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sind die entsprechenden Ansprechpartner und Auskunftgeber. Während der Tätigkeiten muss jeder Auftragnehmer und Unternehmer sich regelmäßig über evtl. Änderungen informieren. Jeder Unternehmer muss eigenständig die Hygieneregeln an seine Beschäftigten weitergeben und sie gemeinsam mit seinen Beschäftigten umsetzen. Grundsätzlich gilt es alle Sozial- und Sanitäreinrichtungen sauber zu halten und pfleglich zu behandeln.									
	Hitze und Unwettergefahr	Bei Temperaturen über 30 Grad Celsius besteht eine Hitzeeinwirkung auf die Arbeiter, welche belastend für den Kreislauf ist. Die Arbeitspausen und die Tätigkeiten sind auf die vorherrschenden Temperaturen anzupassen. Trinkwasser muss den Arbeitern proaktiv zur Verfügung gestellt werden! Weiter besteht an heißen Tagen verstärkt Gewitter- und Unwettergefahr. Der lokale Wetterbericht ist zu beachten und lose Materialien sind zu fixieren, damit diese nicht bei Windböen erfasst und unkontrolliert weggeweht werden. Insbesondere Arbeiten auf Dächern und Gerüsten sind zu vermeiden.									

G - LISTE DER MITGELTENDEN UNTERLAGEN

Zu diesem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan gelten zusätzlich:

1. Bauzeitenplan der Bauleitung
2. Baustellenordnung
3. Alarmplan
4. Ausführungspläne
5. Baustelleneinrichtungsplan
6. Gefährdungsbeurteilungen der beteiligten Firmen
7. Montageanweisungen
8. Vorankündigung
9. Besprechungsprotokolle
10. statische Berechnungen
11. Gutachten
12. Begehungs- & Mängelprotokolle des SiGe-Koordinators
13. Sicherheitsstandards des SiGe-Koordinators

Gewerk / Firma	Gefährdung / Thema	Lösung / Maßnahme	Kommentar / Anweisungen	Regelwerk / Bestimmungen / Infos	Jul-Sep	Okt-Dez	Jan-Mrz	Apr-Jun	Jul-Sep	Okt-Dez	Jan-Mrz
----------------	--------------------	-------------------	-------------------------	----------------------------------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

H - SPÄTERE ANPASSUNGEN DES SIGE-PLANS

Zu Punkt	Stichworte / Thema	Stellungnahme Firma / Arbeiter	Empfehlung des SiGe-Koordinators	Entscheidung der Bauleitung / Bauherren	gültig ab
----------	--------------------	--------------------------------	----------------------------------	---	-----------